# AG "Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland" Beratung am 27.08.2020 im MLUK

In Fortführung der AG "Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland" sowie im Ergebnis der am 24. August im MLUK geführten fachlichen Beratung wurde die zweite Zusammenkunft der AG auf den 27. August vorgezogen.

Allen Beteiligten wird ausdrücklich dafür gedankt, dass sie dem kurzfristig anberaumten Termin Folge leisten konnten.

Das Ziel der Zusammenkunft war primär, die im Ergebnis einer Vorbesprechung am 24. August diskutierten Vorzugsvarianten für die Ver- und Entsorgung des Gewerbegebietes Freienbrink darzulegen und hieraus ggf. gemeinsam getragene Positionen zu entwickeln, auf deren Grundlage die standörtlich betroffenen Akteure ihr Einvernehmen zu der Änderung des B-Plans Freienbrink erteilen können.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

# I. Trinkwasserversorgung:

Die Aussageschärfe der Dargebotsprognosen zum gegenwärtigen Kenntnisstand sind aus fachlicher Sicht hinreichend, um hierauf fußend eine grundsätzlich sichergestellte Wasserversorgung erklären zu können. Zu den am 24. August herausgearbeiteten Vorzugsvarianten

- a) Müncheberg
- b) Niederlehme
- c) Hangelsberg

wurden folgende Positionen geäußert:

Zu a) erklärt der WVMS zunächst, dass die Wasserressourcen als Gemeingut allen "gehören". Entscheidend ist, dass auch zukünftig die Wasserrechte in kommunaler Hand bleiben. Der WVMS erklärt,

- dass die Versorgung des Verbandsgebietes aus dem bestehenden WW Neuhardenberg und dem zu reaktivieren WW Kunnersdorf gesichert ist und ein erkundetes und vormals als Wassersicherstellungsgebiet gesichert gewesenes Dargebot im Raum Gusow bekannt ist.
- dass die erkundeten Dargebote im Raum Müncheberg verfügbar sind und durch ihn selbst nicht genutzt werden.
- Der WVMS äußert, ggf. selbst die Vorkommen in Müncheberg zu erschließen und als Versorger aufzutreten, der Wasser in das Verbandsgebiet des WSE liefert.
- Der WVMA zeigt sich offen für eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit. Eine geeignete Rechtsform hierfür müsse noch gefunden werden. Mit Blick auf Erkundungsaktivitäten für landwirtschaftliche Nutzungen wurde auf den gesetzlichen verankerten Vorrang der Trinkwasserversorgung hingewiesen.

## Zu b) erklärt der MAWV,

- dass er selbst bereits Aktivitäten zur Nutzung dieses Dargebots in Angriff genommen hat, da mit einer Perspektive von ca. 10 Jahren dieses Dargebot in die eigene Versorgung eingebunden werden soll.
- dass die Möglichkeiten einer Kompensation im nördlichen Verbandsgebiet durch Zuführungen aus südlicher Richtung auf Grund des Leitungsnetzes Restriktionen unterworfen sei. Ob und in welchen Umfang weiter nördlich gelegene Dargebote zur Verfügung stünden, sei derzeit nicht bekannt. Es müsse jedoch auf Grund des zu erwartenden regionalen Wachstums mit weiteren Bedarfszuwächsen gerechnet werden.

Das LfU verwies darauf, dass mit den Dargebotsreserven im östlichen Bereich des WW Fürstenwalde weitergehende Möglichkeiten bestünden, die in den Variantenvergleich einbezogen werden sollten; entsprechende Gespräche mit dem Zweckverband Fürstenwalde müssen allerdings noch geführt werden.

Zu c) bestand Einvernehmen darüber,

 die für die Erschließung der beiden Dargebote im Raum Müncheberg notwendigen Erkundungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Es wurde eingeschätzt, dass auf Grund der hierfür nötigen Arbeitsschritte diese nur in einer mittel- bis langfristigen Perspektive in die Versorgungsstrukturen eingebunden werden können.

#### Fazit:

Bereits die hier umrissenen Optionen stellen eine tragfähige konzeptionelle Grundlage dar und zeigen Möglichkeiten auf, wie die perspektivisch die Trinkwasserversorgung in diesem Teilraum gesichert werden kann. Die kommunalen Vertreter\*innen sehen sich auf dieser Grundlage in der Lage, ihr Einvernehmen für die Änderung des B-Planes Freienbrink zu erteilen.

Das hier vereinbarte Maßnahmenbündel umfasst somit:

- die Aktivierung der Dargebote in Müncheberg,
- die parallele Prüfung verfügbarer Reserven im Bereich Fürstenwalde Ost,
- eine zeitlich vorgezogene Aktivierung der Fassung Niederlehme unter Subsitution der im MAWV benötigten Mengen aus anderen Dargeboten und
- der Erkundung im Raum Hangelsberg.

Von kommunaler Seite wurde noch einmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass hierfür im weiteren Verlauf ein Gleichlauf von Ressourcenplanung, Erteilung von Wasserrechten, Investitionen und deren Finanzierung sowie der Herstellung geeigneter Organisations- und Rechtsformen zukünftiger Versorgungsverbünde sichergestellt werden müsse.

## II. Abwasserbeseitigung:

Im Ergebnis der Beratung vom 24. August wurde deutlich, dass alle ortsnah zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in Betracht kommenden Gewässer erheblichen wasserwirtschaftlichen und / oder umweltschutzfachlichen Restriktionen unterworfen sind und dass daher in jeden Fall davon auszugehen ist, dass eine etwaige Genehmigung und wasserrechtliche Erlaubnis nur zu Stande kommen könne, wenn deutlich über die Mindestanforderung der Abwasserverordnung hinausgehende Anforderungen an die Abwasserbehandlung gestellt werden. Diese Einschätzung umfasst auch die bereits jetzt zu erbringenden Entlastungen, so z.B. in der Erpe, sowie die erkennbaren Unterliegerkonflikte im weiteren Verlauf der Spree, die nach gegenwärtigen Stand als Einleitgewässer präferiert wird. Insoweit stehen bereits entscheidende Randbedingungen einer mittel- bis langfristigen Perspektive fest, die im weiteren Verlauf zu untersetzen sind. Ferner bestehen noch erhebliche Unklarheiten über die Ausbaugröße einer zukünftigen Verbandskläranlage des WSE. Die gegenwärtigen Betrachtungen gehen vom oberen Bereich der Größenklasse 4 aus.

Als Übergangslösung für die kurz- bis mittelfristige Abwasserentsorgung wird in der Überleitung des Abwassers zum Klärwerk Waßmannsdorf die bevorzugte Handlungsoption gesehen. Die hierfür erforderlichen Klärungen mit den BWB sind im Gange.

Der MAWV bietet hierfür die technischen Möglichkeiten zur Durchleitung des Abwassers in seinen Netzen an. Es käme grundsätzlich in Betracht, das Abwasser bereits im Bereich Wernsdorf in sein Netz einzubinden. Die notwendige Überprüfung hydraulischer Kapazitäten könne kurzfristig vorgenommen werden. Es kann gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden, dass für diese Lösung in peripheren Netzabschnitten Anpassungen vorgenommen werden müssen, die zusätzliche Investitionsbedarfe nach sich ziehen.

Die vorgeschlagene Lösung wird insgesamt als realistisch angesehen und bietet zugleich die Chance, ohne akuten Handlungsdruck die optimale Variante einer mittel- bis langfristigen Abwasserbeseitigung zu ermitteln. Diese könnte u.a. eine neu zu errichtenden KA im Verbandsgebiet des WSE sein. Bei der Lösungssuche ist die strategische Rahmenplanung der BWB zu beachten.

### Fazit:

Die erkennbaren Handlungsoptionen für die Abwasserbeseitigung gestatten es, das gemeindliche Einvernehmen für die Änderung des B-Planes Freienbrink zu erteilen.

## III. Festlegungen zum weiteren Verlauf:

Die Vertiefung und Konkretisierung der hier umrissenen Strategie wird im weiteren Gesprächsverlauf in den Sparten Trinkwasser bzw. Abwasser getrennt vorgenommen. Hierzu werden die kommunalen Vertreter in bisheriger Breite eingeladen, der Kreis von Behördenvertretern und Fachexperten jedoch fallweise konkretisiert.

V: MLUK

T: baldestmöglich

Mit Blick auf die Flankierung durch Förderinstrumente des MWAE wurde nochmals auf die hier geltenden Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht. Hiernach können Investitionen in die kommunalen Infrastrukturen mit einem Satz von 95 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Investitionen müssen jedoch diskriminierungsfrei mehreren industriellen oder gewerblichen Nutzer zu Gute kommen. Etwaige Anteile kommunaler Nutzungen sind von der Förderung rechnerisch abzutrennen. Eine Förderung kommunaler Anteile kommt aus dem Umweltressort in Betracht, jedoch zu geringeren Fördersätzen.

V: mit Bitte um Beachtung durch antragstellende Gemeinden oder Zweckverbände; MWAE mit Bitte um fallweise Beratung / Unterstützung bei der Antragstellung sowie ggü. der ILB

Im Zusammenhang mit den Unterstützungsmöglichkeiten des MWAE, aber auch grundsätzlich für den weiteren Fortgang des laufenden Ansiedlungsvorhabens, wurde erneut betont, dass spätestens Ende November eine objektscharfe Benennung der wasserwirtschaftlich notwendigen Investitionen erfolgen muss. Daher ergeht an alle Beteiligten erneut der Wunsch, hieran konstruktiv und zielorientiert mitzuwirken.

V: beteiligte Zweckverbände und Gemeinden

T: Ifd. zur Absicherung des Zieltermins